

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 29.06.2023
Drucksache Nr. 2739/2023

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.07.2023

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.07.2023

- öffentlich -

Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung für die Entschädigungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES).

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 204.000,00 EUR für die Jahre 2022 und 2023 wird genehmigt.

Erläuterungen:

Die bestehende Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde 2002 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich die Einsatzzahlen dermaßen erhöht, dass ein finanzieller Ausgleich für den geleisteten Aufwand zu entschädigen ist. Erstmals erhält jeder Angehörige der Einsatzabteilung einen pauschalen Auslagenersatz von 30,00 EUR im Monat, wobei der Verdienstausfall weiterhin ersetzt wird. Die Entschädigung für den Brandsicherheitswachdienst wurde der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung angepasst. Hier muss der Veranstalter bereits seit Jahren 15,00 EUR pro Person/Stunde zahlen. Diese Kosten werden jetzt an die Feuerwehrangehörigen weiter gegeben, die auch den Brandsicherheitswachdienst geleistet haben. Erstmals sollen auch Wach-, Bereitschafts- und Sonderdienste vergütet werden, soweit sie angeordnet sind. Dies wäre z.B. die Sicherstellung des Stadtschutzes beim Lichterfest oder beim Fastnachtsumzug.

Bei den Paragraphen 6 Abs. 1 und 2 musste aus steuerlichen Gründen eine Trennung vorgenommen werden. Die Entschädigungssätze orientieren sich an den gemeinsamen Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes und des Städte- und Gemeindetages.

Die Freiwillige Feuerwehr ist ein Ausrüstungs-, Ausbildungs- und Führungssystem, dass durch Zusammenwirken zum sofortigen Einsatz befähigt. Das Führungssystem umfasst neben dem Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter, die Zug- und Gruppenführer, die als Unterführer bestellt sind. Die Zug- und Gruppenführer sind Führer von taktischen Verbänden, was eine erhebliche Ausbildung erfordert. Neben der Verwendung als Führungskräfte in allen Bereichen des Einsatzgeschehens, werden sie auch zur Ausbildung der Feuerwehrangehörigen eingesetzt und haben sich in vielen Fachgebieten wie z.B. CBRN-Gefahren, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistungen spezialisiert. Damit sind auch die Kriterien erfüllt, dass die Unterführer über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten.

Die geltende Feuerwehr-Entschädigungssatzung musste vor allem rechtlich geändert

werden, da der bisherige Zahlungsfluss der Entschädigungsgelder des Ehrenamtes zwischen den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Feuerwehrleuten getrennt werden mussten. Durch die Coronabedingten Mehrbelastungen konnten erst Mitte 2023 alle erforderlichen Klärungen für die Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Feuerwehrausschuss herbeigeführt werden.

Der Feuerwehrausschuss hat am 28.06.2023 dem Entwurf zugestimmt.

Nachrichtlich konnten durch kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr 2022 : 137.000 EUR und im 1. Halbjahr 2023 : 44.000 EUR eingenommen werden.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Finanzielles:

In den zurückliegenden Jahren wurden etwa 8.000,00 EUR an Aufwandsentschädigungen pro Jahr ausgezahlt. Die anteilige Entschädigung für geleisteten Dienst bei Brandsicherheitswachen wurde über die Kameradschaftskasse abgewickelt.

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 waren und sind unter 12600001/44110000 jeweils 33.000,00 EUR veranschlagt. Die Mittel für 2022 wurden nicht verwendet und konnten in das Haushaltsjahr 2023 nicht übernommen werden.

Nach dem Satzungsentwurf ergeben sich folgende Ausgaben:

Entschädigung für Einsätze: ca. 18.000 EUR jährlich

Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst: ca. 16.000 EUR jährlich. Die Gegendeckung erfolgt durch Einnahmen unter 12600001/33210006, da die Brandsicherheitswachen dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

Andere Wach-, Bereitschafts- und Sonderdienste: ca. 6.750 EUR jährlich

Entschädigungen Funktionsträger: ca. 92.280 EUR jährlich.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 204.000 EUR für 2022 und 2023 sind beantragt.

Für den Haushaltsplan 2024 werden 140.000 EUR veranschlagt.

Anlagen:

Satzung für die Entschädigungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: